Vordruckvereinbarungen 265
Schwangerschaftsabbruch 269
Regelentgelt 270
Gesundheitsuntersuchung 271
Heilmittel 272
Abgeltungsbeträge 272
Arzneimittel 273
Sauerstofftherapie 274
Festbeträge 275
Rehabilitation 275
Schmerztherapeutische Versorgung 276
Soldatenversorgung 279
Früherkennung 279
Zahnersatz 280
Bewertungsmaßstab 285, 286, 313
Leistungserbringer - Teil 1 - 287
Rehabilitation 297
Pfändungsfreigrenzen 304
Gesundheitskarte 305
Krebsfrüherkennung 306
Gesundheitsreform 307, 310, 318
Pflegeversicherung 309
Arzneimittel 311
Qualitätsbericht 312
Gemeinsamer Budnesausschuss 314
Prävention 315
Praxisgebühr 316
Arbeitsunfähigkeit 317
Früherkennungsmaßnahmen 318

Die L

der gesetz

Pfleg

Herausg

HEFT 5

Die Rechts
kranheitsbedingter

Von Rechts

I. Kurzzeitige Arbeitsunfäh

Bei einer kurzzeitigen Arbeit
grundsätzlich nach § 3 EFZG b
ten. Es gibt jedoch eine Vielzah
Arbeitgebers nicht besteht.

1. Krankheitsbedingte Arbe

Es muss eine unverschuldete
diese muss die alleinige Ursa
lungsverpflichtung des Arbeitg

1.1. Begriff der Krankheit

Eine gesetzliche Definition der
niert als ein regelwidriger Körp

Da sie ein natürlicher Vorgang
schaft nicht als Krankheit anse
liche Regel bei Frauen. Sind Sc
allerdings von außergewöhnlich
den oder anderen krankhaften
Zustand und damit eine Krankl
als Folgen einer natürlichen kö
nicht überschreiten, sind keine
halb keine Krankheit.

Normale Monatsregel, norma
Absinken der Leistungsfähigk
zahlung, wenn sie die Ursache